

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen Atombomben und Raketen

schützen Schutzräume — und:

Das «ideale» Abwehrgeschoss

Den Kölner «ZB-Informationen» entnehmen wir:

Mitte Juli dieses Jahres erprobten die USA die radikalste Lösung: Rakete mit Atomsprengkopf, durch Düsenjäger abgeschossen. In 5000 m Höhe über der Wüste von Nevada wurde eine Sprengladung gezündet, die der Wirkung von 20 000 Tonnen der Füllung von Granaten

entsprach. Der «Trick» bestand darin, dass sich der Feuerball in «Pfannkuchenform» vom Explosionszentrum nach oben bis in 8000 m Höhe ausbreitete. Die Explosion war also derart rasch in ihrer Reaktionsgeschwindigkeit, dass die dichtere Luft unter dem Geschoss wie eine Wand wirkte und die Wirkung nur seitlich und nach oben sich ausbreiten konnte.

Unter dem Sprengpunkt erlebten (und überlebten!) fünf Offiziere auf dem Boden ungeschützt diesen «historischen» Augenblick in der Geschichte der Flugzeugabwehr. Das «ideale» Geschoss ist also erfunden, das ganze Geschwader aus der Luft fegt, ohne die Menschen auf der Erde zu gefährden.

Von interkontinentalen Raketen abgesehen, wird der — also nicht veralteten! — Abwehr durch bekannte Waffen vom Boden aus wieder Bedeutung zukommen, denn unter 5000 m Höhe dürfte diese Atomkopfrakete nicht eingesetzt werden können. Für angreifende Flugzeuge ergibt sich die Tatsache, dass ihr Bereich sich wieder der Erde nähert (womit sie in die Wirkung der Flakverteidigung geraten, die ihrerseits den Zivilschutz nicht unnötig macht. — Red.).

Mittel gegen Strahlungsschäden

An einer kürzlich in Rochester durchgeführten Fachtagung berichteten mehrere amerikanische und ausländische Forscher über eine neue Methode der Injek-

tion von Knochenmark zur Bekämpfung tödlicher Strahlungsschädigungen. Es scheint damit gelungen zu sein, ein seit langem gesuchtes Gegenmittel gegen Strahlungsschäden zu finden. Bei Versuchen hat man Versuchstieren, die einer tödlichen Strahlendosis ausgesetzt worden waren, Knochenmark injiziert und damit einen tödlichen Ausgang der Erkrankung verhindert. Die Idee der Verwendung von Knochenmark entsprang der bei anderen Versuchen gemachten Beobachtung, dass Knochenmark offenbar die Fähigkeit besitzt, geschädigte weisse Blutkörperchen zu regenerieren. (LSB)

Eine neue Schutzmaske

gegen Kampfgase, Bazillen und radioaktive Partikel

ist im Sommer 1957 in den USA entwickelt worden.

Sie bietet ausser einem Schutz gegen solche moderne Vernichtungsmittel für den Träger die Vorteile besserer Sicht- und Sprechmöglichkeit. Das Verteidigungsministerium unterzieht jetzt dieses Erzeugnis noch strengen Prüfungen und beabsichtigt hierauf, die amerikanischen Truppen mit dieser, einen hohen Schutz und ein Maximum von Komfort bietenden Maske für einen langen Zeitraum auszurüsten.

Damit eröffnet sich zweifellos die zusätzliche Aussicht, auch die Zivilbevölkerung weitgehend gegen Atom-, biologische und chemische Waffen zu schützen. Diese Nachricht bietet gleichzeitig wertvolle Aufklärung für Fatalisten und Zweifler am Zivilschutz.

Geschäftliche Mitteilung

Alle Mitglieder der verschiedenen Sektionen sind höflich gebeten, falls sie es noch nicht getan, ihre Mitgliederbeiträge pro 1957 zu bezahlen. Mit prompter Einzahlung helfen sie mit, unseren Aufgaben noch besser gerecht zu werden.

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Waisenhausplatz 4, Bern

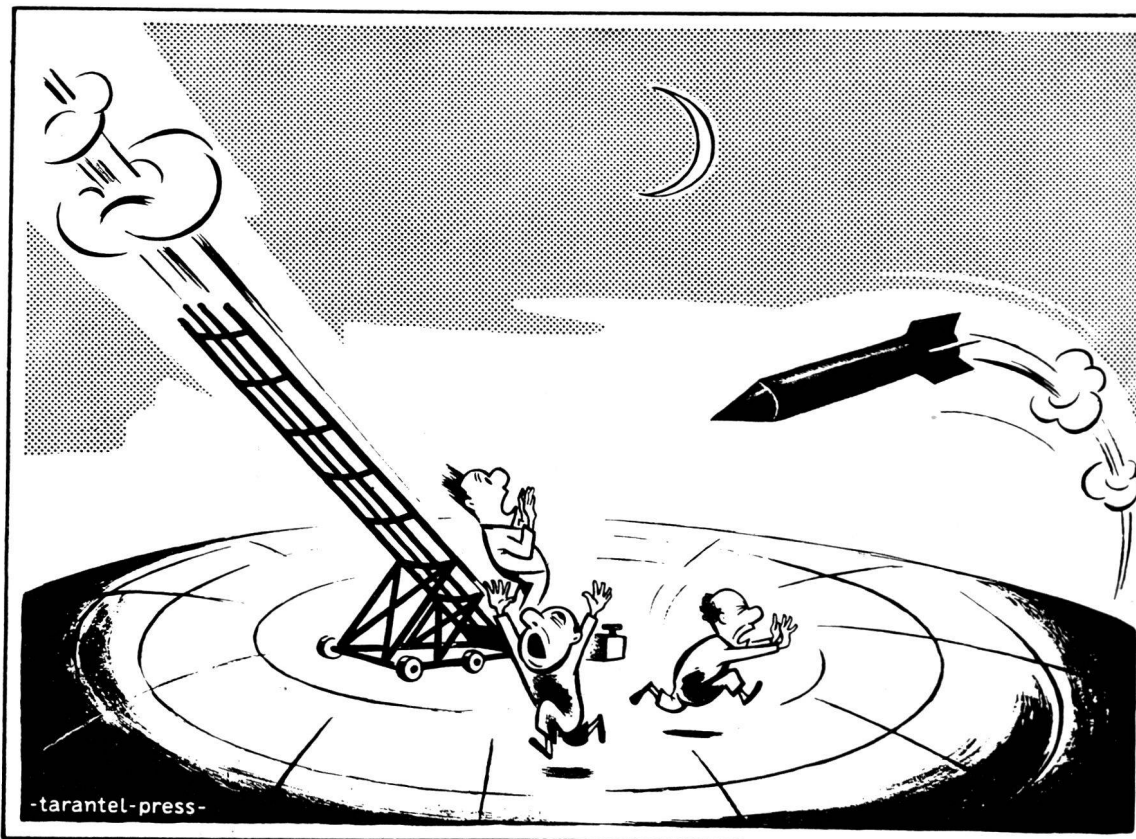
(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—)

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn

Nachdruck der redaktionellen Artikel mit
Quellenangabe gestattet.

Beiträge für die nächste Nummer zuhanden der
Redaktion: Postfach Bern 7
bis Mitte Oktober 1957 erbeten.

Die Geister, die sie riefen...



«Hilfe! — Das ist ja unsere eigene!»

(Cliché aus «St.-Galler Tagblatt»)